



■ Aufgaben

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist 1994 im Zuge der Bahnreform entstanden. Im BEV werden die staatlichen Aufgaben gebündelt, von denen die im Wettbewerb stehende Deutsche Bahn AG dauerhaft entlastet werden soll. Als Wegbereiter einer erfolgreichen Bahnreform hat das BEV insbesondere folgende Aufgaben erhalten:

- Personalverwaltung von ca. 12.600 bei der Deutschen Bahn AG und anderen Unternehmen eingesetzten Beamtinnen und Beamten
- Personalverwaltung von ca. 190 Beschäftigten, die im Rahmen von Dienstleistungsüberlassungsverträgen bei privatisierten Gesellschaften wie etwa regionalen Busgesellschaften, der Bahnreinigung oder Gleisbauunternehmen eingesetzt sind
- Betreuung von ca. 123.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern
- Verwaltung und Verwertung nicht bahnnotwendiger Liegenschaften
- Bereitstellung eines Ärztlichen Dienstes (Bahnärzte)
- Aufrechterhalten und Weiterführung der betrieblichen Sozialeinrichtungen; Beispiele:
 - Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) betreut ca. 185.000 Versicherte einschließlich Angehöriger
 - Die Stiftung Bahn-Sozialwerk hat ca. 192.000 Förderinnen und Förderer (= Mitglieder)
 - Sicherstellung der Wohnungsfürsorge für Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

■ Rechtliche Grundlagen und Organisation

Das BEV ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr eingerichtet worden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bewirtschaftet das BEV ca. 6,3 Mrd. Euro jährlich.

Das BEV wird seit April 2024 vom Präsidenten Winfried Thubauville geleitet. Sitz der Hauptverwaltung ist Bonn.

In den Regionen ist das BEV mit vier Dienststellen - teils mit Außenstellen (Ast) – präsent:

- “Nord” in Hannover mit Ast Hamburg und Berlin
- “West” in Köln mit Ast Essen
- “Mitte” in Frankfurt a. M. mit Ast Saarbrücken
- “Süd” in Karlsruhe mit Ast München, Nürnberg und Stuttgart